# Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Zentrale | Zentralstelle Vergabe- und Vertragsmanagement



#### Hinweisblatt

### Dokumentation der technischen und wirtschaftlichen Prüfung von Angeboten

# Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung und Feststellung von Nachtragsangeboten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dokumentation der technischen und wirtschaftlichen Prüfung von Angeboten und die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung und Feststellung von Nachtragsangeboten ist ab sofort wie folgt vorzunehmen:

#### Prüfung von Angeboten

Die technische und wirtschaftliche Prüfung von Angeboten sowie die Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise erfolgt ab sofort zusätzlich zur Dokumentation im Vergabevorschlag im beigefügten tabellarischen Prüf- und Feststellungsvermerk. Eine elektronisch ausfüllbare Fassung ist im Internet unter <a href="https://www.sib.sachsen.de/oeffentliche-ausschreibungen-3974.html">https://www.sib.sachsen.de/oeffentliche-ausschreibungen-3974.html</a> eingestellt.

Das Ausdrucken der Angebote und der grüne Stempelaufdruck und Firmenstempel auf den zu prüfenden Angeboten entfallen somit. Auch müssen die Einheitspreise zum Zeichen ihrer Prüfung nicht mehr mit einem grünen Haken versehen werden.

### Prüfung und Feststellung von Nachtragsangeboten

Im Prüfungsvermerk wird die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung und Feststellung von Nachtragsangeboten mit der Prüfbemerkung "rechnerisch, technisch, wirtschaftlich geprüft und festgestellt auf EURO …. Die Bedingungen des § 2 VOB/B und des Hauptauftrages einschließlich etwaiger Nachlässe sind erfüllt." dokumentiert.

Mit der Dokumentation der Prüfung der Einheitspreise und Gesamtpreise im Prüfungsvermerk und der Aufnahme der Prüfbemerkung zur rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung und Feststellung des Nachtragsangebotes am Ende des Prüfungsvermerks, entfällt das Aufbringen des Stempelaufdrucks und Firmenstempels sowie das Abhaken der Einheitspreise und Gesamtpreise zum Zeichen ihrer Prüfung.

Eine ggf. erforderliche Ergänzung des bestehenden Vertrages hinsichtlich der beschriebenen Verfahrensweisen wird bei nächster Gelegenheit vorgenommen. Sofern Ihr Vertrag die benannten Verfahrensweisen bereits abbildet, ist selbstverständlich keine entsprechende Ergänzung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralstelle Vergabe- und Vertragsmanagement

Version: 2023/09 Seite 1 von 1